

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1863)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaus
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Eintragsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Broschüren und Traktätlein der protestantischen Propaganda.

Unser Jahrhundert hat in der Volksbildung im Allgemeinen solche Fortschritte gemacht, daß heutzutage in den kultivirten Ländern beinahe Jedermann nicht nur lesen kann, sondern auch lesen will. Obschon die protestantischen Propagandisten zwar stets geneigt sind, das katholische Volk als ungebildet und unaufgeklärt darzustellen, so wissen sie dennoch, daß die Katholiken, wenn nicht mehr, doch wenigstens eben so gut und eben so gern lesen als die Protestanten und deswegen spekuliren sie auf diese Beselust, um durch tendenziöse Broschüren und Traktätlein unter den Katholiken Proselyten zu machen.

Sie haben hiefür zwei Arten Traktätlein oder Schriften. Die erste Art besteht in Erzählungen und Geschichten, deren unvermeidliche Helden und Heldinnen immer Leute sind, die sich beim bloßen Anblick der Bibel bekehren, oder gute Weiblein, welche ohne Beicht, ohne Sakramente leben und dennoch heilig sterben. Die Hauptrolle spielt natürlich ein tugendhafter, toleranter Pastor, mit süßelnder Bibelsprache auf der Zunge, oder eine für das Evangelium entflammte Dame, die von Hütte zu Hütte wandert, um die Armen zu trösten und ihnen aus der Bibel vorzulesen. In dieser ersten Art der Traktätlein wird die katholische Kirche nicht unmittelbar angegriffen, es wird sogar in denselben das Wort „Katholisch“ oft gar nicht genannt; diese Traktätlein haben zum Zweck, die katholische Ueberzeugung auf mittelbare Weise zu untergraben, indem sie die Protestanten als Heilige zur Bewunderung und

Nachahmung vorstellen, und dadurch in den Katholiken die Ansicht hervorrufen und begünstigen sollen, daß der Protestantismus seine Anhänger noch besser oder wenigstens eben so gut zur Tugend, Frömmigkeit und Heiligkeit führe als der Katholizismus. Das Stillschweigen über die katholische Kirche ist hier keineswegs zufällig, sondern wohl berechnet; dieses Stillschweigen, das man gerne als Mäßigung gelten machen möchte, ist nicht etwa friedlich, es ist im Gegentheil höchst feindlich. Die Leute sollen dadurch nach und nach angewöhnt werden, die katholische Kirche als entbehrlich und überflüssig zu betrachten. Glücklicherweise sind diese Erzählungen meistens schlecht und langweilig geschrieben und versangen daher weniger. Die zweite Art von Broschüren, welche die Propagandisten aber mit einer gewissen Behutsamkeit austheilen, enthalten heftige Ausfälle gegen Alles, was die katholische Religion Ehrwürdiges und Heiliges hat, sie sind voll schamloser Verläumdungen gegen den katholischen Klerus, voll Lästerungen gegen die Mutter des Erlösers, voll so groben und gehässigen Lügen, daß es unmöglich ist, dieselben bloß der Unwissenheit zuzuschreiben. Zuweilen haben solche Broschüren, — wie der Hochwürdigste Bischof von Straßburg in einem unlängst erlassenen Hirtenbriefe feierlich Klage darüber erhob, — sogar einen katholischen Titel und sind, um die Einfältigen besser zu täuschen, mit dem Bilde der seligsten Jungfrau geziert.

Die Vertheilung dieser Traktätlein gilt dem fanatischen Protestant als ein frommes Werk, es haben sich hiefür beinahe in allen Ländern Gesellschaften und Vereine gebildet und die verschiedenen Sektten, wenn sie schon unter einander gespalten sind, scheinen dieselbe gemeinschaft-

lich zu betreiben. Diese Propaganda gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung. Im Jahre 1856 hat z. B. eine einzige solche Gesellschaft von Paris (La Société de traités religieux) eine Million achtundzwanzig tausend solcher Broschüren herausgegeben. Eine andere Gesellschaft, die ihren Sitz zu Toulouse hat, rühmte sich in ihrem Rechenschaftsberichte, seit ihrer Stiftung über zweiundzwanzig Millionen solcher Schriften vertheilt zu haben. Der ehemalige Hausirer, der unter der Last seiner Bücher langsamen Schrittes einherschritt, hat sich nun umgewandelt und vervielfacht. Das schöne Geschlecht theilte sich täglich mehr bei dieser Hausirerei. Die Eisenbahn-Waggons füllen sich mit solchen Evangelistinnen en jupon. Diese Damen stopfen ihre Taschen, ihre Arbeitsfäcke, ihre Hutschachteln u. mit solchen Broschüren voll und ziehen dann aus zum heiligen Kreuzzuge, entschlossen, das Reich des Aberglaubens zu zerstören. Sie bieten auf ihren Streifzügen diese Schriftchen an, sie theilen sie aus, sie drängen sie auf, werfen sie aus, oder legen sie irgendwo hin, schieben sie zwischen die Fensterladen oder unter die Hausthüren, oder heften sie mit Stecknadeln an die Zäune und Bäume längs der Landstraßen u. c.

Diese Art von Propaganda ist übrigens nur bezüglich ihrer riesenhaften Ausdehnung, aber nicht bezüglich ihres Wesens neu. Schon Luther verschmähte sie nicht. Zu den heftigen, ehrenrührigen Schmähschriften, die er mit Meisterhand schrieb, fügte er eben so schlaue als grobe noch die Carrikatur hinzu. Sein herzlicher Schüler, der englische Melancthon, unterstützte ihn in diesem feigen Manöver, auf welches der Eine wie der Andere die größte Sorgfalt verwendete.

Diese Schmähchriften und Carrikaturen, von so heiligen Männern stammend, waren voll empörender Unflätigkeiten. Mögen nun wohl gewisse figliche Malereien, bei welchen Luther vermöge seines besondern Hanges vorzüglich gerne verweilte und welche er vorzüglich gerne hervorhob, in den Broschüren, welche man in unsern Tagen verbreitet, mehr verschleiert sein, so wollen wir doch zur Ehre der frommen Evangelistinnen, welche dieselben mit solcher Hartnäckigkeit verbreiteten, annehmen, daß sie dieselben nicht alle lesen.

Unter den Schmähschriften, mit welchen die Propagandisten die katholische Kirche in unsern Tagen offen und unmittelbar angreifen, gibt es eine Spezialität, auf die wir schließlich noch besonders aufmerksam machen müssen. In derselben wird der katholischen Kirche vorgeworfen, daß sie die Lehre des Evangeliums im Laufe der Jahrhunderte durch allerlei Zusätze vermehrt und verunstaltet habe und um diesem Vorwurfe besser Eingang zu verschaffen, wird diesen Schriften ein ganz historisches Aus- und Ansehen gegeben, und mit Pünktlichkeit genau das Jahr angezeigt, in welchem die katholische Kirche diesen oder jenen Zusatz, dieses oder jenes Dogma erfunden oder eingeführt habe.

Diese Taktik wäre gar nicht ungeschickt, wenn nur die gelehrten Herren Verfasser sich die Mühe geben wollten, sich selbst unter einander zu verständigen, bevor sie dieselben drucken lassen; ohne diese Maßregel setzen sie sich der Gefahr aus, einander gegenseitig zu widersprechen und so sich selbst zu widerlegen, wie nachfolgendes Beispiel zeigt.

Es liegen zwei solche historische Traktätlein vor unsern Augen. Die Eine ist in England erschienen (Balington und Bulston, Horncastle) und hat den Titel: Die Jahresdaten der verschiedenen Zusätze zum Christenthum durch die römische Kirche; die Andere wurde in Frankreich unter dem Titel: „Geburtschein,“ durch den Pastor Ruauz zu Langers herausgegeben. Wie stimmen nun diese beiden aufrichtigen Historiker zusammen?

Jahresdatum des Engländer.

Erfindung der Anrufung der Heiligen	Anno 700
Suprematie des Papstes	1215
Die apokryphischen Bücher	1547
Die sieben Sacramente	1547

Jahresdatum des Franzosen.

Verehrung der Heiligen eingeführt	375
Primat des Papstes	600
Die apokryphischen Bücher	1564
Die sieben Sacramente	1160

Und so geht es fort, daß man mit Recht sagen kann: *Mentita est iniquitas sibi.* Die Bosheit hat sich selbst bezogen.

In zwei Daten stimmen jedoch diese Propagandistischen meistens zusammen, nämlich bezüglich der „Beicht“ und der „unbefleckten Empfängniß Marias;“ die Erfindung des ersten Dogma's setzen sie gemeinhin auf das Jahr 1215, die des zweiten auf das Jahr 1854.

Beschränkteres und zugleich Unverschämteres gibt es nichts, als solche unglückliche Halbweisheit. Die wahrhaft gelehrten Protestanten hüten sich wohl, solche Albernheiten vorzubringen. Sie wissen so gut wie wir, daß im Jahre 1215 auf dem Concil vom Lateran Innocenz III. nichts anderes that, als den alljährlichen Empfang des Bußsakramentes anzuordnen, welches von Jesus Christus eingesetzt und deswegen schon seit dem Beginne der Kirche beständig in Übung war. Sie wissen so gut wie wir, daß Pius IX. den 5. Dezember 1854 die Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariens durchaus nicht erfunden, sondern, daß er bloß den alten beständigen Glauben über diesen Punkt feierlich ausgesprochen und allgemein verbindlich gemacht hat.

Das Dogma von der unbefleckten Empfängniß existirte vor dieser Erklärung schon, wie es gegenwärtig existirt, indem ja seit undenklichen Zeiten das Fest derselben in der ganzen katholischen Christenheit gefeiert wurde; nur war dasselbe noch nicht offiziell ausgesprochen und bestimmt.

Behaupten, Pius der IX. habe das Dogma der unbefleckten Empfängniß und Innocenz III. dasjenige der Beicht erfunden, wäre gerade so viel, als man behaupten wollte, das Concilium von Nicäa

habe die Lehre von der Dreifaltigkeit und von der Gottheit Christi erfunden, als es nämlich im Jahre 325 diese beiden Wahrheiten gegen die Arianer feststellte.

Die Kirche glaubte das Dogma der Dreifaltigkeit und dasjenige der Menschwerdung Christi schon vor dem Concil von Nicäa, wie sie das Sacrament der Buße schon vor dem Concil vom Lateran glaubte und gebrauchte, und wie sie vor dem 8. Dezember 1854 die unbefleckte Empfängniß der Mutter des Herrn glaubte und feierte.

Die katholischen Dogmen sind nur der Ausdruck dessen, was in Religionsfachen Wahrheit ist. Die Wahrheit aber kann man nicht erst machen; sie ist ewig und unwandelbar; die Kirche ist die Aufbewahrerin derselben und, durch ihren göttlichen Stifter geleitet, verkündet sie dieselben, wenn Neuerer sie zu läugnen wagen oder wenn sie diese Verkündung für die Heiligung ihrer Kinder ersprießlich hält.

So viel zur Kennzeichnung der Traktätlein, mit welchen die protestantischen Propagandisten unter den Katholiken Proselyten zu machen suchen.

Correspondenzen und Notizen.

Verein der hl. Kindheit.

(Mitgetheilt.)

Ueber diesen Missionsverein haben wir heute folgende drei erfreuliche Mittheilungen zu machen.

I. Uebersicht der Vereins-Missionen.

Bezeichnung der Missionen.	Zahl der unter- stügten Missionen.	Zahl der Tauf- en. (Anno 1861.)	Zahl der Pfle- ge- linge. (Anno 1861.)
Gesellschaft Jesu	7	12066	6649
Congregation der La- zaristen	7	25640	2118
Congregation der aus- wärtigen Missionen	22	289815	3028
Verschiedene Missionen	29	63217	1743
Summa	65	390738	43538

II. Einnahmen des Vereins von 1843 bis 1862.

Jahrgänge.	Verein der heiligen Kindheit	Fr.	—	Gr.
1843		22907	Fr.	— Gr.
1844		60650	"	60 "
1845		99286	"	65 "
1846		77742	"	65 "
1847		95834	"	25 "
1848		125082	"	19 "
1849		167932	"	50 "
1850		248252	"	28 "
1851		383351	"	92 "
1852		583740	"	62 "
1853		668089	"	76 "
1854		823606	"	76 "
1855		1,031691	"	45 "
1856		1,119415	"	11 "
1857		1,095462	"	91 "
1858		905471	"	97 "
1859		1,254266	"	79 "
1860		1,437413	"	41 "
1861		1,401601	"	31 "
1862		1,493325	"	30 "

III. Beiträge der Schweiz im Jahr 1862.

Die Schweiz hat an diesen segensreichen Verein seit Januar 1862 bis Ende Januar 1863 folgende Beiträge geleistet:

- 1. Diözese Chur.** Sa. 6078 Fr. 93 Rp.
 - a. Kt. Appenzell 261 Fr. 60 Rp. (und 225 Fr. 82 Rp. für folg. Rechnung).
 - b. Kt. Glarus 94 Fr. 21 Rp.
 - c. Kt. Graubünden und Richtenstein 1001 Franken.
 - d. Kt. Schwyz 3005 Franken 12 Rp.
 - e. Kanton Unterwalden 1227 Fr. 40 Rp.
 - f. Kt. Uri 471 Franken. 60 Rp.
 - g. Kt. Zürich 18 Fr.
- 2. Diözese Basel.** Sa. 11476 Fr. 5 Rp.
 - a. Kt. Aargau 1202 Fr. 48 Rp.
 - b. Kt. Solothurn 949 Fr. 35 Rp.
 - c. Kt. Bern 3508 Fr. 5 Rp.
 - d. Kt. Luzern 3899 Fr. 70 Rp.
 - e. Kt. Basel 281 Fr.
 - f. Kt. Thurgau 446 Fr. 70 Rp.
 - g. Kt. Zug 1189 Fr.
- 3. Diözese St. Gallen.** Sa. 2090 Fr. 69 Rp.
- 4. Diözese Lausanne und Genf.** Sa. 2142 Fr. 55 Rp. (Dabei von der Stadt Freiburg 511 Franken 55 Rp.)

5. Diözese Sitten. Sa. 3042 Fr. 40 Rp. Summa der in der Schweiz Anno 1862 geleisteten Beiträge 24,830 Fr. 85 Rp. Gott segne das Werk und die Wohltäter!

Ehre, dem Ehre gebührt.

(Corresp. von der Neuf.)

Wir Schweizer sind sehr demüthige Leute! Wir haben nie gewußt, daß die Nigi ein Weltberg sei oder werden könne, daß er eine so bezaubernde Aussicht gewähre, so viel Geld abtrage, bis die Franzosen es uns kund gemacht haben. Sie haben ihn bestiegen zuerst in der Revolution und sind dann hingegangen und haben seine Pracht und Herrlichkeit verkündet, bis er geworden, was er jetzt ist! — So haben wir nie gewußt, daß Hurter ein so gelehrter Mann ist, bis sein Innozenz erschienen und auch von diesem haben wir erst durch deutsche Blätter etwas vernommen. — So habe ich in Gfrörer's Gregor d. G. einen neuen schweizerischen Gelehrten entdeckt, von dem unsere hochmüthige Gegenwart entweder nichts wissen will, weil er ein Kleriker ist oder aus bloßer Unwissenheit nichts wirklich weiß, während der große Gfrörer ihn genau kennt, nämlich dem Talent und den Leistungen nach, obschon ihm sein Name noch verborgen war? Im fünften Band Gfrörer's ist Seite 185 und ff. die Rede von dem viel verschrauten Papst Johann X. und der angeblichen damaligen Maitressenherrschaft am römischen Hof, was Alles erlogen war. Es ist nämlich damals gegangen wie jetzt; die heutigen Zeitungsschreiber und die damaligen Chronisten, um einer Ungerechtigkeit und einem zeitlichen Interesse zu dienen, mußten gegen Rom eben zur Lüge ihre Zuflucht nehmen, so auch die damaligen Geschichtsschreiber, die für irgend einen König-Ohrenmann gegen den Papst aufzutreten und schreiben mußten. Ein solcher ist denn auch gewesen der Chronist Lintprand, der überdies noch ein f. g. Geistlicher war. — Jene Periode der Geschichte ist immer noch sehr „mangelig“; Gfrörer führt an, daß darüber, über Johann X. und Lintprand, eine treffliche Abhandlung eines Ungenannten bei Kopp, Geschichtsblätter I, 214, erschienen sei. Diese einfache Anführung ist dem

großen Geschichtsschreiber nicht genug, sondern er kommt im Verlauf noch einmal auf jene Abhandlung zurück und gibt dem anonymen Verfasser das schöne Lob: „Der Verfasser dieses Aufsatzes vereinigt drei der würdigsten Eigenschaften: Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Redlichkeit.“ — Nun ist aber dieser Verfasser Niemand anders als unser bischöfliche Kanzler Duret, der in seiner Vaterstadt Luzern schwerlich hätte Professor an der Grammatik werden können. Es gilt eben kein Prophet in seiner Vaterstadt.

„Eusebia.“

Während der Unglaube den Weltmarkt mit irreligiösen und unmoralischen Büchern gleichsam überfluthet, bringt die Gegenwart nicht minder auf dem religiös-literarischen Gebiete immer neue und wahrhaft erfreuende Früchte hervor. Als eine solche Frucht dürfen wir mit Recht die Schrift begrüßen, welche J. Probst, ehemaliger Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Cleveland, unter dem Titel „Eusebia“ herausgegeben hat. *) Sie ist zwar kein unmittelbares, selbstständiges Erzeugniß eines religiösen Geistes, wohl aber hat hier ein religiöser Geist die schon vorhandenen Erzeugnisse eines lebendigen Glaubens und einer glühenden Gottesliebe mit gründlicher Beurtheilung und tiefem Verständnisse zu einem wohlgeordneten Ganzen zusammengefügt. Schon lange hatte der ehrwürdige Verfasser diesen Plan in sich getragen. Aus der großen Menge religiöser Schriften und Erbauungsbücher wollte er gerade das Passendste, das Brauchbarste, das Gediegenste ausheben, um es in logischer Aufeinanderfolge den Erbauung und Belehrung Suchenden zum geistigen Genusse darbieten zu können. Dieser Plan ist ihm, nach unserm Dafürhalten, bestens gelungen. Von den zwei Bänden, aus

*) „Eusebia. Erste Betrachtungen über tiefe Wahrheiten der christl. Religion, gesammelt, bearbeitet und geordnet von J. Probst, ehemaliger Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Cleveland. Mit Approbation mehrerer bischöflichen Ordinariate. 2 Theile. Augsburg, 1863. Verlag von J. A. Schlossers Buchhandlung.“

denen die „Eusebia“ besteht, enthält der erste allgemeine Betrachtungen, welche die Leser mit den Grundbedingungen geistlicher Pietät vertraut machen, der zweite dagegen befaßt sich mehr mit speziellen Betrachtungen, die den göttlichen Inhalt der Festgeheimnisse erschließen.

Wie bekannt, haben von den vorzüglichsten frommen Schriftstellern viele über einen und denselben Gegenstand der Asese geschrieben, aber nicht Alle haben denselben gleich lichtvoll dargestellt, nicht Alle ihn mit gleich wohlthuender Wärme behandelt. Es gibt daher so manche Glaubenswahrheit und Sittenlehre, durch deren lichtvolle Darstellung und besonders erwärmende Behandlung der eine und der andere Bearbeiter über die Andern weit hervorragt. Wie angemessen war es daher, gerade diese vorzüglichsten Parthien zu sammeln, und sie wie Perlen und Edelsteine höchsten Werthes dem neuen aszetischen Kranze zweckdienlich und sinnreich einzufügen!

Möge daher dieser so köstliche Kranz, dieses so verdienstvolle Sammelwerk recht viele Käufer und Käuferinnen finden! Mögen die großen Geistesmänner, ein Tauler, ein Thomas von Kempis, ein hl. Franz von Sales, ein Fenelon, ein Bignori, ein Chardonne, ein Mich. Sailer und die übrige Reihe gottbegeisterter Schriftsteller bis zu den hochbegnadigten Jungfrauen in unserer Klosterzelle die frommen Leser und Leserinnen bis auf den tiefsten Herzensgrund erweichen und sie ganz für Gott und den Himmel gewinnen! Dieser Erfolg wird des ehrwürdigen Sammlers Fleiß und Mühe auf das Würdigste krönen. *)

Jungenbohl und Ostindien.

Wie kommen „Jungenbohl“ und „Ostindien“ zusammen? Hat etwa R. P. Theodos eine Caravanne seiner Ordensschwwestern von Jungenbohl nach Indien geschickt, oder gar ein überseeisches Handelsgeschäft mit Asien eröffnet? Weder das Eine noch das Andere und doch sind Jungenbohl und Ostindien zusammengekommen? Bekanntlich hat P. Theodos

*) Wir ersuchen den Lit. Verfasser um Fortsetzung seiner Correspondenz. Die Red.

zu Jungenbohl neben dem Mutterhaus der Ordensschwwestern, neben der Kleinkinder-Bewahranstalt, neben dem Töchtern-Benignat, neben der Anstalt für Pfänderinnen, neben dem Waisenhause, neben der Baumwollenfabrik, neben dem landwirtschaftlichen Betriebe auch eine Buchdruckerei errichtet und diese Druckerei hat ein Werk über Ostindien zur Welt befördert, das ebenfalls in Jungenbohl verfaßt wurde. Unter dem Titel: „Zwanglose Reise notizen aus Ostindien“ hat ein ungenannter Missionär die Eindrücke und Erfahrungen, welche er in Ostindien gesammelt und mit sich gebracht, hier zusammengeschrieben und veröffentlicht und wir danken ihm und Jungenbohl für dieses Werk.

Nicht nur zeichnet sich dieses Buch durch allseitige Auffassung, lebendige Geistesfrische, logische Schlussfolgerung aus, sondern auch die Sprache ist blühend, unterhaltend und fesselnd. In sehr geschickter Weise vertheilt der Verfasser belehrende Mittheilungen und Notizen in die zwanglosen Reiseberichte hineinzuflchten und so sein Werk nicht nur zu einem unterhaltenden, sondern auch zu einem belehrenden zu erheben. Ueber das Schisma von Goa, über die Portugiesen, über die Engländer, über die Eingebornen und die Eingewanderten, über die konfessionellen- und Kulturverhältnisse Ostindiens wird man in den größern Reisewerken schwerlich so klaren und anschaulichen Aufschluß erhalten, wie in diesen zwanglosen Reise notizen, die nur zurecht 300 Seiten umfassen. Wer daher Ostindien und das dortige Wirken der katholischen Kirche und namentlich des Schweizer Bischofs P. Hartmann (aus dem Kanton Luzern gebürtig und früher Kapuziner in der Schweiz) kennen lernen will, der gehe oder schreibe nach Jungenbohl, verschaffe sich diese Reise notizen und so kann er durch Jungenbohl nach Ostindien reisen und so sind Jungenbohl und Ostindien zusammen gekommen. — S.

Die Errungenschaften der Papst-Feinde in Neapel.

Vom 7. September 1860 bis 7. Sept. 1863 sind 40 Millionen Dufaten dem

Staatsschatze geraubt. Die schönste und zahlreichste Flotte Italiens ist zu Grunde gerichtet, alle Vorräthe und alles Material der Festungen gestohlen. — Die Königl. Paläste von Portici, Caserta und Capodimonte ausgeraubt und protistirt. — Die Königl. Eisenbahn verschachert. — Die heiligen Orte ausgeraubt. — Das Privatvermögen durch Herabsetzung der Rente von 118 auf 72 Fr. decimirt. — Die Abgaben verschlingen 80 Prozent des Grundbesitzes. — 30,000 politische Gefangene. — 15,000 Männer und Frauen wegen politischer Thaten erschossen oder gehentt. Gemeine Verbrecher verschont. — Eilk Provinzen in Belagerungszustand u. — Ein hübsches Bild des italienischen Glückes. So treiben's die Papst-Hasser.

Zur kirchlichen Erziehungslehre.

(Mitgetheilt.)

Wenn in neuester Zeit in Deutschlands katholischen Vereinen der großartige Gedanke zur Gründung einer rein-katholischen Universität vielseitig Anklang gefunden, der Ausführung desselben jedoch fast unbesiegbare Hindernisse entgegenstehen, so dürfte der Plan zu einer weit bescheidenern Anstalt auf weniger Schwierigkeiten stoßen. Ein verständiger und von Gottes Geist erleuchteter Schulmann könnte vielleicht das in diesen Blättern Niedergelegte zur Ausführung ähnlicher Gedanken benutzen und verwerthen. Möge dieser Mann sich finden lassen, sodann ein erstes Senfkörnlein, zur Probe, dem guten Grunde anvertrauen!

Kirchliches Knaben-Institut.

1. Diese durchaus kirchlich-christliche Erziehungsanstalt gründet sich ganz auf das göttliche Erlösungswerk, will den Zögling in dasselbe einführen oder ihn disponiren, daß er dasselbe sich eher aneignen kann. Sie fördert also und erfüllt, so viel an ihr liegt, die Absicht des göttlichen Erlösers, wie Er sie in den Worten kundgegeben: „Ich bin gekommen, daß meine Schäflein das Leben haben, und im Ueberfluß es haben sollen.“

2. Begründet auf das göttliche Erlösungswerk, will diese Anstalt zunächst und hauptsächlich praktisches Christenthum dem jugendlichen Alter beibringen. Der Mensch wird darin entschieden als Gottes

Bögling betrachtet, welchen Gott seiner Kirche, als sichtbare Stellvertreterin, zur Bildung übergeben hat.

3. Als leitender Grundsatz in diesem hl. Bildungswerke gilt die Lehre: das Christenthum hat in sich ein zweifaches Zeugniß vom Dasein Gottes: das natürliche Zeugniß durch die Vernunft und das übernatürliche Zeugniß durch die Taufgnade. Dieses zweifache Zeugniß sucht der Pädagog oder Erzieher vor Allem schon im zartesten Alter zu provoziren oder aufzudecken.

4. Die Schule der Anstalt nimmt drei Lehrstufen an: die der Anfänger im Kindesalter, mit Vorbungen der äußern Religionsakte und Erlernung der wesentlichen Gebete nach christlicher Tagesordnung, die der Fortschreitenden bei heranwachsenden Knaben, mit Fortübung nach Maassgabe und Unterricht in der christlichen Lehre, nach Petri Canisii Katechismus; und die der Gereiften mit Unterricht in der Lehre von den Tugenden und guten Werken, nach der christlichen Askese.

5. Mit den Gereiften nimmt die Anstalt drei Kurse an, die der hl. Geschichte des alten und neuen Bundes, die der Kirchengeschichte in ihren Hauptzügen, und die der Heiligen-Geschichte in den verschiedenen Ständen. Das wäre die Lehre der Offenbarung Gottes (die Schöpfungsgeschichte und der Sündenfall zur Einleitung) in den alttestamentarischen Vorbildern, in der Menschwerdung Gottes und dem Erlösungswerke, in der Gründung der Kirche, ihrer göttlichen Einrichtung, Verbreitung und dem Gnadenleben, das durch sie allen Menschen ermittelt wird, an den Heiligen aber besonders zu Tage tritt.

6. Dem Pädagogen einer solchen Schule müßte das Vitium der modernen Bildungsweise beständig vorschweben. Darüber gilt, was der hl. Irenäus den Gnostikern seiner Zeit zum Vorwurfe macht: „Irrationabiles omni modo sunt, qui non expectant tempus augmenti, et suae naturae infirmitatem adscribunt Deo. Neque enim Deum neque semetipso scientes, instabiles et ingrati, nolentes primo esse hoc quod facti sunt, homines passionum

capaces, sed supergradientes legem humani generis, antequam fiant homines, jam volunt esse similes factori Deo, et nullam esse differentiam Insecti (unerschaffen) Dei et nunc facti hominis, qui plus irrationabiles sunt, quam muta animalia.“ S. Iren. Ib. IV, c. 75, ad. Haeres.

Aus demselben hl. Kirchenlehrer ließe sich die Hauptaufgabe dieser reinkirchlichen Schule folgendermaßen formuliren: „Opportuerat (oporteret) autem primo naturam apparere, post deinde vinei et absorbi mortale ab immortalitate (Unterordnung der Natur unter die Gnade) et corruptibile ab incorruptibilitate et fieri hominem secundum imaginem et similitudinem Dei, agnitione accepta boni et mali.“ Ibid. I. cit.

War es diesem ehrwürdigen Zeugen der christlichen Urzeit auch nicht um Gründung einer Schule, sondern um Widerlegung der Irrlehren zu thun, in seinen Schriften kommen gleichwohl eine Menge werthvoller Stellen vor, die ein reinkirchlicher Pädagog nicht genug beherzigen kann und auf die wir jeden Freund der Erziehung hiermit besonders aufmerksam machen und ihn ersuchen, diese Schriften selbst zur Hand zu nehmen und sich so mit den pädagogischen Grundsätzen des heil. Irenäus näher vertraut zu machen.

Wochen-Chronik.

Solothurn. (Brief ab dem Lande.) Der Hochwürdige Herr Kapitelsvikar der Diözese Basel hat durch seinen thätigen Amtseifer, eigends auch durch seine Sendschreiben, sowohl vor als nach der Bischofswahl, worin er zum Gebete aufforderte, den wichtigen Akt der päpstlichen Bestätigung auseinander setzte und einleitende Festlichkeit anordnete, eine würdige und für den Klerus erfreuliche Stellung eingenommen. Möge der innige, lebendige Wechselverkehr zwischen dem neu erwählten Bischofe und seiner Geistlichkeit stetsfort erhalten werden, um in unsern kritischen Zeiten den kirchlichen Sinn anzuregen, für Gottes Sache zu begeistern und Trost und Muth einzufößen!

Ein Wunsch spricht sich aus, es möchte von Seite des Episkopates der Verwaltung des Kirchenvermögens, wie es im Rechte und in der Pflicht liegt, die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aber wie soll der Bischof das sämmtliche Kirchenvermögen seines Bisthums überwachen können? Die Sache läßt sich etwa also denken: Sämmtliche Pfarrgeistliche, die sich in amtlicher Stellung an der Verwaltung des Kirchenvermögens in ihrer Gemeinde mitbetheiligen, haben jährlich an ihr Dekanat eine kurzresumirte Berichterstattung über das Kirchenvermögen nach einem bestimmten Formulare abgeben zu lassen. Dieses Formular enthält gewisse wesentliche Rubriken, z. B. Vermögensbestand, Zins-Eingang und Ausstand, Verwaltungspersonal, Verwendung (zu welchen Zwecken?) Vermehrung oder Verminderung (Woher dieß?) Bemerkungen. — Eingegangene Formularien übermittelt das Dekanat, welches nach genehmigter Einsicht auf eigener Tabelle die nöthigen summarischen Bemerkungen macht, an das bischöfliche Kommissariat und dieses mit einem kurzen Gesamt-rapporte an das Ordinariat. Da könnte der Senat zugleich in's Mittel gezogen werden. Der kirchenrechtliche Standpunkt würde so bewahrt, Uebelstände würden durch Rücksprache mit der weltlichen Behörde beseitigt werden.

— Hr. Bischof Eugén ist verflorenen Mittwoch hier angelange und hat den bischöflichen Palast bezogen.

Von der Aare. (Brief.) Hr. Advokat Karl Conti von Lugano recurirt mit seiner Petition für die politische Wählbarkeit der Geistlichen an die Bundesversammlung. Was läßt sich dazu sagen? Vom Standpunkte der demokratischen Freiheit und des bürgerlichen Rechtes läßt sich nicht einsehen, warum die Geistlichen nicht auch politisch gewählt werden könnten. Sie sind und bleiben Bürger, und man darf doch auch wohl sagen, intelligente Bürger, die auch Vaterlandsliebe haben; sie sind gleich Andern den Staatsgesetzen unterworfen und haben Steuern zu entrichten. Sollen sie denn nicht gleich Andern Bürgern berechtigt sein? Oder will man ihnen das verweigern, was man den Juden zu gestatten auf dem Punkte steht?

Die politische Rechtsübung für die katholische und reformirte Geistlichkeit in der Schweiz ist verschieden. Während sie an vielen Orten von politischen Rechten ausgeschlossen sind, sind sie anderswo gesetzlich befugt, an Gemeindevorhandlungen Theil zu nehmen, an kantonalen und eidgenössischen Wahlen sich zu betheiligen, ja selbst in die gesetzgebende Behörde gewählt zu werden. Ob sie bei ihrer geistlichen Geschäftsführung dieses wünschen oder annehmen würden, ist eine andere Frage. Fakultativ könnte und sollte wohl vom Rechtsgrundsatz demokratischer Freiheit in konsequenter Weise die politische Wählbarkeit der Geistlichen anerkannt werden. Umstände könnten entscheiden, ob davon zweckmäßiger Gebrauch gemacht werden wollte.

Luzern. (Brief.) Unser Volksschriftsteller Hochw. Hr. Pfarrer K. Herzog von Ballwil hat uns wieder mit einem Buch erfreut, welches zwei Erzählungen aus der „geistlichen Welt“ enthält; die Erste schildert das Lebensbild eines Pfarrers, welcher „melankolisiert“; die Zweite dasjenige eines Pfarrers, welcher „Landwirtschaftet.“ Die und da soll man es dem Verfasser übelnehmen, daß er den Stoff zu seinen Erzählungen aus dem geistlichen Stande gewählt hat; wir faßten daher dieses neueste Kind des Verfassers scharf in's Auge, zumal derselbe mit seinem „Bischof Fridolin“ schon da und dort angestoßen. Wir überzeugten uns jedoch bei der Durchlesung sogleich, daß Hr. Herzog in diesem Buche mit besonderer Sorgfalt zu vermeiden suchte, was etwa auf den geistlichen Stand als solchen einen Schatten werfen könnte. Sein „Pfarrer-Melankoliker“ und sein „Pfarrer-Bauer“ sind zwei brave, pflichtgetreue Männer, welche unabsichtlich in Richtungen und Lagen hineingekommen, wie sie es selbst nicht wollten und wie dieß jedem Menschenkind und zumal geistlichen Menschenkindern begegnen kann? Wir nehmen keinen Anstand, die Ansicht zu äußern, daß das Lesen dieses Buches sowohl für Geistliche als Volk nützlich ist, für jene, damit sie sich vor Abirrungen des Temperaments und der Beschäftigung desto sorgfältiger hüten, für dieses, damit es seinen Seelsor-

gern keinen Anlaß zu solchen Leiden und Geschichten gibt. — Wenn wir uns mit dem gewählten Stoff befreunden, so dürfen wir gleichzeitig versichern, daß in diesen beiden Erzählungen auch bezüglich der Anlage und Sprache sich ein steter Fortschritt zeigt; man fühlt es, daß der Verfasser mit diesem Buch Deutschland und nicht nur die Schweiz im Auge hatte und daher mehr Feile anlegte. Der „Melankoliker“ und der „Pfarrer Isidor“ haben in Mainz bei Kirchheim das Tageslicht erblickt und kamen in schöner Ausstattung, 348 Oktav-Seiten stark, zur Welt. Wir wünschen beiden mehr Freunde und Freude im Buchhandel, als sie in ihrem Lebenswandel hatten.

Argau. (Brief.) Die Kritik über die Festmahlzeiten bei Primizfeierlichkeiten hat den Lesern gefallen. Ist hiebei, da sie doch mehr Familienfeste sind und durch Opfer so ziemlich dem Festgeber erleichtert werden, zuviel ungesund; dann will sich manche Installationsmahlzeit für einen Sittenprediger noch weniger schicken. Nimmt sich zwar der Geiz, wenn er in den Mundwinkeln eines Geistlichen spuckt, etwas mehr als komisch aus: wie geziem es sich dann für den Unternehmer und Nutznießer eines kirchlichen Benefiziums, wenn dessen Zins von 1—2 Jahren an einem Tage oder in einer Woche drauf gehet wegen Gastereien, wobei die Teller 20 Mal gewechselt werden und der Wein in Strömen fließt? Was kommt davon den Kirchen, Kranken und Armen zu gut? Was nützen Worte bei solchen Beispielen?

In der Diözese scheint sich bei solchen und ähnlichen Feierlichkeiten eine Doppelpraxis bilden zu wollen. Die Einen feiern die Installation zc. an einem Werktag bei üppiger Theilnahme; die Andern an einem Sonntage mit republikanischer kirchlicher Einfachheit, wobei außer den unentbehrlichen Behörden Niemand am Festessen theilnimmt. Welche Praxis ist kirchlicher und aufmunternder für junge Kleriker, auch wohlthuernder für's Volk?

Zug. Den 7. Oktober legthm versammelte sich hier das ehrw. Kapitel. Hochw. Hr. Dekan Schlumpf, als Vorstand, eröffnete dasselbe mit einer kurzen, aber inhaltvollen Anrede. Er berührte nämlich die merkwürdigsten kirchlichen Er-

eignisse, die sich seit der letzten Kapitelversammlung zugetragen und den Mitgliedern von Interesse sein mochten; er ermunterte endlich Alle, mit Eifer und Treue, mit Geduld und Lehrweisheit in ihrem priesterlichen Berufe zu arbeiten, um einst getrost den großen Tag der Rechenschaft erwarten zu dürfen! — Darauf begannen die Verhandlungen und wurde dann zur Wahl eines neuen Sekretars geschritten und als solcher der Hochw. Hr. P. Bachmann in Nisch ernannt.

Vom Jura. (Durch Zufall verspätet.) Die Prediger, die an einem Eidgenössischen Bettage die Kirchenkanzel betreten, berühren mehr oder weniger die religiöse Situation des Vaterlandes. Sind sie doch dazu angewiesen, im Sinne der Kirche wie der Landesregierung dem Feste das spezielle Gepräge der Buße — des Dankes und des Gebetes zu geben. Wenn sie nun in diesem Sinne und in besten Treuen zum Frommen eben dieses Vaterlandes dem Publikum Worte der Wahrheit ohne Schminke verkünden, so schneidet es vielfach ein, indem gar viele Leute, namentlich die verwöhnte Beamtenwelt gegen die offenkundigsten Wahrheiten und die handgreiflichsten Thatfachen vollends taub sind. — Das hat auch der Hochw. Hr. Bezirkslehrer C. Schuberth erfahren, der am letzten Bettage zu Laufen über die Worte Joh. 8. 32.: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ einen Festvortrag hielt, der durch seine eben so wahre als freimüthige Sprache sich auszeichnete, aber eben dadurch die Götter majorum et minorum gentium gewaltig erzürnte. Der Horn entlud sich vorerst in einem radikalen Blatte zu Bern, daß jedoch auf die gesprochenen Wahrheiten sich nicht einließ — sondern lediglich durch gemeinen Schimpf, und Entstellung seinen Grimm entleerte und sogar eine wahrheitsgetreue Vertheidigung des Angegriffenen in seine Spalten aufzunehmen, nicht genug Billigkeitsgefühl hatte. — Wenn der Redner in seinem gebiegenen Vortrage über Entfittlichung im Volksleben — Entchristlichung in der Gesetzgebung — offene straflose Angriffe auf die Göttlichkeit des Christenthums in öffentlichen Vereins-Neben klagte und Beispielen des bornirtesten Aberglaubens bez-

helm IV. unter begeisteter Theilnahme von ganz Deutschland und nach Zwirners Plan den Bau des großartigen Werkes fort. Anno 1842 wurde der Grundstein zum Südportal gelegt und am 14. August 1848 das Langschiff eingeweiht. König Ludwig von Bayern schenkte die berühmten gemalten Fenster. Seither wurde der Bau in eine Länge von 500 und in einer Breite von 2000 Fuß vollendet. Es fehlen nur noch die beiden Thürme, welche 500 Fuß hoch werden sollen.

Bayern. Se. Majestät König Ludwig hat dem Regensburger Dombau neuerdings 10,000 Gulden zugewendet.

Baden. An die Freiburger Hochschule ist als Nachfolger des in Ruhestand getretenen Domdekan Geh. Rath v. Hirscher der bisherige katholische Religionslehrer vom Heidelberger Lyzeum, Dr. Kössing, ein Nefse des als Liturgiker bekannten Domkapitulars Kössing, zum außerordentlichen Professor der Moral ernannt worden. Dr. Kössing hat sich seither durch einige Schriften exegetischen Inhalts vortheilhaft bekannt gemacht.

Hessen. Vom Bezirksgericht zu Mainz wurden Johann Ronge wegen einer Verdächtigungsschrift gegen die Jesuiten zu einer Korrekionshausstrafe von einem Jahre und einer Geldbuße von 250 fl. und Friedrich Ducat als Redakteur zu einer Korrekionshausstrafe von achtzehn Monaten und einer Geldbuße von 150 fl. in contumaciam verurtheilt. Im Falle der Uneinbringlichkeit sollen beide Geldstrafen durch 250, resp. 150 Tage Gefängniß abgebußt werden.

Vom Büchertisch.

Die Einweihung einer Kirche nach dem römischen Pontifikale mit Erläuterungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit bischöflicher Guttheilung. Speier, 1862. Verlag von A. Bregenzers Buchhandlung. 12. S. 89.

Es verdient volle Anerkennung, daß die wichtigsten liturgischen Handlungen unserer Kirche in der Diözese Speier in die deutsche Sprache umgesetzt und mit Bemerkungen begleitet werden, um so in den Händen des Volkes geistlichen Nutzen

zu bringen. Gerade „die Einweihung einer Kirche ist für christliche Gemeinden eine seltene und erhebende Feier, die aber erst dann einen wahrhaft erbauenden Eindruck auf die Gemüther hervorbringt, wenn sie mit dem Sinne der Gebete und Gebräuche vertraut sind, unter welchen diese Weihe vorgenommen wird.“ Diese Gebete und Ceremonien kommen nun im obgenannten Büchlein vom Anfange der Weihe bis zu ihrem Ende, wo der Bischof die Feierlichkeit mit dem hl. Messopfer schließt, alle im vollen Zusammenhange vor. Was dem Büchlein noch eigends volksthümlichen Werth giebt, sind die trefflichen Bemerkungen oder Erklärungen, welche in Reinschrift durchweg eingestreuet sind.

Katholische Erzählungen für die reifere Jugend. Unter diesem Titel gibt die thätige Hurter'sche Buchhandlung zu Schaffhausen eine Reihenfolge moralischer Erzählungen heraus, welche eine inhaltreiche Bibliothek für die katholische Jugend bilden und die sich auch als Prämien und Geschenke eignen. Jedes Bändchen bildet für sich ein Ganzes und kann auch einzeln bezogen werden. „Aber es gibt der Jugendschriften so viele!“ könnte man einwenden. Wir sagen, der guten Jugendschriften gibt es nicht zu viele, sondern zu wenig. Einen Beweis hierfür liefert eben dieses Hurter'sche Sammelwerk; denn erstens enthält dasselbe nur gute Erzählungen und zweitens erscheint dasselbe bereits in zweiter Auflage; gute Jugendschriften sind daher fortwährend ein Bedürfniß; die Jugend wächst immer nach, jede Generation will neue, schöne Schriften und jede Generation wird leselustiger als die vorhergehende. Von diesen kathol. Erzählungen enthält das so eben erschienene III. Bändchen: „**Leben und Tod der Jungfrau von Orleans**“ und das IV. Bändchen: „**Amalia Corfina, die Waise von Siena**“; beide sind nach französischen Originalien von J. A. Pfanz dem Herausgeber der „Sonntagsfreude“ deutsch bearbeitet. Jedes Bändchen ist mit einem Bilde illustriert und äußerlich gefällig ausgestattet.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde Wollerau wählte letzten Sonntag einstimmig Er. Hochw. Hrn. Karl Benziger von Einsiedeln zum Kaplan.

[Thurgau.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Kreuzer in Gommiswald ist als Pfarrer nach Münsterlingen gewählt worden.

Offene Correspondenz. Die Einsendung „Eine Frage über die Censuren“ wird verdankt und nächstens benugt.

Kirchen-Ornaten-Handlung

Grund von A. Höhle-Sequin

in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpflegerschaften sein reiches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in **Seiden- und Goldgeweben**, **Stickerien** jeder Art, **Halbseiden- und Wollen-Stoffen** nach jeder kirchlichen Form und zwar: **Messgewänder mit und ohne Kreuze**, **Bela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor Röcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch **z. c.**, **Kirchengefäße**, **Monstranzen, Kelche, Bewahrtreuzer, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkannen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale** **z. c.** Auch die beliebtesten und soliden **Blechlumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickerien**, billigt.

Die Schule von Altenryf

(Hauterive) bei Freiburg

wird den 2. November nächsthin eröffnet. Dieselbe erteilt Unterricht in der Religionslehre (durch den Priester der Anstalt), französischen Sprache, Schweizergeschichte, allgemeine und Schweizer-Geographie, Arithmetik (bis und mit den Logarithmen), Geometrie und Feldmessenkunst, Komptabilität für Haus, Gemeinde, Handel und Landwirtschaft, Kalligraphie und Lineargeichnen, Fokal und Instrumental-Musik, Klavier und Orgel. Ein besonderer Lehrer gibt wöchentlich zweimal Lektion über Landwirtschaft, verbunden mit landwirtschaftlichen Arbeiten. Diejenigen Böglinge, welche die deutsche Sprache erlernen wollen, erhalten auch darin Unterricht; dieser einzig muß extra bezahlt werden. Der Pensionspreis für 10 Monate beträgt 300 Fr.

Bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten** ist vorräthig:

Die Hütte Gottes

bei den Menschen.

Oder die Wirkungen der göttlichen Gnade in einem treuen Menschenherzen.

in 16 Bildern dargestellt und erklärt

von

A. von Moos,

Pfarrer zur Visitation in Solothurn.

320 in Leinwandband Fr. 1. 30.

Dasselbe mit Thondruck „ 1. 60.